

Neue Rabattregelung im FHZ ab 01.01.2023

Wie bereits angekündigt, haben wir unsere Rabattregelung zum 01.01.2023 angepasst.

Im Folgenden finden Sie eine Aufstellung der neuen Rabattgruppen und -höhen.

Bei Kommissionsverkäufen (ausnahmslos für alle Kund*innen):

3 % auf das gesamte Sortiment

(ausgenommen nicht-rabattfähige Ausnahmen wie Bücher, Servietten u.w.m.).

Dies erklärt sich durch den enormen Aufwand und die unsichere Planung, die sich für uns aus Kommissionsverkäufen ergibt.

Bitte beachten Sie, dass schokolierte Ware sowie Saisonartikel weiterhin von der Kommission ausgeschlossen sind.

Bei Festabnahme:

<p>Für Gewerbetreibende/Wiederverkäufer* (Nachweis durch Gewerbeschein o.ä.)</p> <p>Rabattstaffelung nach Jahresgesamtumsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1: bis 2.500 € 5-10 % auf Food, 5-25% auf Non-Food - Stufe 2: 2.500 bis 5.000 € 7-20% auf Food, 10-28% auf Non-Food - Stufe 3: 5.000 bis 10.000 € 11-22% auf Food, 10-30% auf Non-Food - Stufe 4: 10.000 bis 25.000 € 14-27% auf Food, 10-37% auf Non-Food 	<p>Schulen / KiTas</p> <p>10 % auf das gesamte Sortiment (ausgenommen nicht-rabattfähige Artikel)</p> <p>Fairtrade-zertifizierte Schulen / Eine-Welt-KiTas**</p> <p>15 % auf das gesamte Sortiment (ausgenommen nicht rabattfähige Artikel)</p>
<p>Institutionelle Kunden/Vereine und Verbände (auch Pfarreien***)</p> <p>3 % auf das gesamte Sortiment (ausgenommen nicht-rabattfähige Artikel)</p>	

*Das komplexe Rabattschema, welches bei dieser Kundengruppe zur Anwendung kommt, wird dieses Jahr überprüft. Wir halten uns frei, die Rabattstaffelung im Laufe des Jahres zu verändern. Eine Umstufung in die jeweilige Stufe findet dieses Jahr erstmalig nach zwei pandemiebedingten Jahren Pause wieder statt.

**Nachweis bitte einreichen.

***Pfarreien, deren Gesamtjahresumsatz im FHZ unter 2.500 € lag, die aber einen regelmäßigen Verkauf (ähnlich wie ein kleiner Weltladen) organisieren, teilen uns dies bitte schriftlich mit, um als Wiederverkäufer eingestuft werden zu können.